

Referendariat im fortgeschrittenen Alter

Beitrag von „Haubsi1975“ vom 4. März 2022 16:56

Zitat von Sozenklaus

Aus welchem Bundesland kommst du denn? Für NRW gilt seit 2015 das: "Die Kausalitätserfordernis bei den Ausnahmetatbeständen entfällt. Dies gilt z.B. für die Kindererziehungszeiten, Angehörigenpflege und Wehrdienst. Die Kindererziehungszeit muss damit nicht mehr ursächlich für das Überschreiten der Höchstaltersgrenze sein" Hier liest es sich für mich (als nicht Juristen) so, dass auch eine Kindeserziehungszeit, welche außerhalb des Refs liegt, berücksichtigt würde.

Ich komme aus Rheinland-Pfalz. Und habe es prüfen lassen. Bei mir isses schon ärgerlich. Hier ist eine Verbeamtung im Zuge einer Planstelle bis 47 theoretisch möglich. Ich werde in einem Monat 47. Wahrscheinlich Pech gehabt. Noch weiß ich nichts von einer Planstelle. Wobei ich AUCH gehört habe, dass der für mich zuständige Referent im Ministerium mich auch danach noch verbeamten kann. Ist aber unwahrscheinlich.